

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23. 02. 2017 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Graal-Müritz, Ribnitzer Str. 21
in 18181 Graal-Müritz

Anwesend:	BV Frau Dr. Benita Chelvier GV Frau Lübke GV Herr Kreuzmann GV Herr Griese GV Herr Harmsen GV Frau Conteduca GV Herr Behrens GV Herr Witt GV Herr Völpel GV Herr Dorroch GV Herr Johannssen GV Herr Schulz	
Entschuldigt:	GV Herr Gottschalk GV Herr Schulta GV Herr RühS	
v. d. Verwaltung:	Bürgermeister Herr Giese Frau Taraschewski Herr Wollbrecht Frau Wegner	Bauamt Kämmerei Ordnung und Soziales
Gäste:	8	
Protokoll:	Frau Gattschau	

Die Bürgervorsteherin Frau Dr. Benita Chelvier eröffnet um 19.00 Uhr die Beratung, begrüßt alle Gemeindevertreter, Vertreter der Verwaltung und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von 15 Abgeordneten sind 12 anwesend, 3 Abgeordnete haben sich zur heutigen Beratung entschuldigt.

Die Unterlagen sind allen form- und fristgemäß zugegangen.

TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr GV Harmsen beantragt, den TOP 7 vor dem TOP 5 auf die Tagesordnung zu setzen. Dem wird einstimmig zugestimmt. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung.

Die

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26. 01. 2017
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
7. Antrag der Gemeindevertreter der Partei DIE LINKE, betr. Beschluss zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“
Vorlage G 8-2/2017
5. 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage G 6-2/2017
6. 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB
Vorlage G 7-2/2017
- 7.
8. Innenbereichssatzung Nr. 01-16 „Ostseering“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage G 9-2/2017
9. Abschluss Erschließungsvertrag für Baufelder 26 (teilweise), 29 und 30 im B-Plangebiet „Müritz-Mitte“
Vorlage G 10-2/2017
10. Weitere Verfahrensweise Erweiterungsbau Greenhouse School
Vorlage G 11-2/2017
11. Vergabe von Planungsleistungen Gehwegverbreiterung südlich der Langen Straße zwischen Haus Nr. 28 und Weidenweg, hier Aufhebung des Beschlusses G 33-5/2016 vom 26. 05. 2016
Vorlage G 12-2/2017
12. Kurwaldkonzept, Genehmigungsverfahren für Entspannungswald mit Waldumwandlung und Ausgleichsmaßnahmen
hier: Abschluss Vertrag über den Verkauf von Ökopunkten
Vorlage G 13-2/2017
13. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/innen
Geschlossener Teil:
14. Beschluss über die Spendenliste nach § 44 Abs. 4 KV MV
Vorlage G 14-2/2017
15. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
wird bestätigt.

(GV v. 23. 02. 17, TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26. 01. 2017

Die Sitzungsniederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. 01. 2017 wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

(GV v. 23. 02. 17, TOP 3)

TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

entfällt

(GV v. 23. 02. 17, TOP 4)

**TOP 7 Antrag der Gemeindevertreter der Partei DIE LINKE betr. Beschluss zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“
Vorlage G 8-2/2017**

Durch Herrn GV Völpel wird die ausgereichte Vorlage umfangreich erläutert.

Beschluss:

Bei der Umsetzung der Änderung des B-Plans Nr.4-5/93 (Beschluss der GV vom 23.02.2017) sind folgende Zielstellungen zu berücksichtigen:

1. Der Bürgermeister wird verpflichtet, gegenüber dem Eigentümer des Hotels „Ostseewoge“ umgehend zu erklären, dass die Gemeinde ein „besonderes Projekt“ an diesem Standort unterstützt. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob hier mehr als 3 bis 4 Vollgeschosse das Ortsbild positiv prägen können. Die mögliche maximale Geschossanzahl eines Neubaus wird daher erst im Zuge des Planänderungsverfahrens ergebnisoffen diskutiert und unter Einbeziehung verbindlicher Gestaltungsvarianten des Investors abgewägt werden können.
2. Bei erforderlichem Abriss des DLRG-Schuppens muss vor Abstimmung über die 9. Änderung der gleichwertige Ersatz durch Beschluss der Gemeindevertretung gesichert sein.
3. Bei möglicher Erweiterung des Baufeldes der „Ostseewoge“ in Richtung Promenade/Strand muss vor Abstimmung über die 9. Änderung der in Fläche und Lage gleichwertige Ersatz für die derzeit genutzte Fläche für Festveranstaltungen durch Beschluss der Gemeindevertretung gesichert sein.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, den Seebrückenvorplatz oder zumindest Teile davon ins Eigentum der Gemeinde zu überführen.
5. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten bzw. bis zur baulichen Umsetzung der 9. Änderung ist ein Konzept zu entwickeln, wie Art und Umfang der Imbissversorgung in Seebrückennähe gewährleistet werden soll. Dies betrifft sowohl die dauerhafte Imbissversorgung der Gäste über die Saison wie auch die Versorgung bei größeren Veranstaltungen. Das Konzept soll Art und Umfang der notwendigen Imbisse und gastronomischen Verkaufsstellen definieren und gleichzeitig Vorgaben zu möglichen Gestaltungsvarianten enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

(GV v. 23. 02. 17, TOP 7)

**TOP 5 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage G 6-2/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4-5/93 ist im Bereich des Seebrückenvorplatzes und der angrenzenden Bebauung zu ändern und zu ergänzen (Änderungsbereich s. Anlage 1).
2. Die Planänderung dient der Vorbereitung eines Ersatzneubaus an Stelle des Hotels „Ostseewoge“ und der Festlegung von Gestaltungsvorschriften für die Gebäude am Seebrückenvorplatz.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Anmerkung: Herr GV Harmsen weist darauf hin, dass die Planungskosten durch den Investor zu tragen sind, aber der Auftraggeber die Gemeinde ist.

(GV v. 23. 02. 17, TOP 5)

**TOP 6 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Satzungsbeschluss über
eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB
Vorlage G 7-2/2017**

Herr Bürgermeister Giese informiert umfangreich über die ausgereichte Vorlage. Er weist darauf hin, dass im Punkt 1 des Beschlussvorschlages das Datum der heutigen Beratung, also der 23. 02. 2017 (nicht 26. 01. 2017) einzutragen ist, ebenso im § 1 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und der §§ 16, 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. 10. 2015 (BGBl. I S. 1722), in ihrer Sitzung am 23. 02. 2017 folgende Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat am 23. 02. 2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 4-5/93 für das Gebiet „Müritz-West“ geändert werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Wirkung der Veränderungssperre erstreckt sich auf den blau gekennzeichneten Änderungsbereich des B-Plan Nr. 4-5/93 entsprechend Anlage 1. Das Gebiet liegt in Müritz West am nördlichen Ende der Straße Zur Seebrücke.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlage nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtliche genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die verbindliche Bauleitplanung rechtswirksam abgeschlossen ist.

2. Die Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 BauGB ortüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

(GV v. 23. 02. 17, TOP 6)

TOP 8 Innenbereichssatzung Nr. 01-06 „Ostseering“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage G 9-2/2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die im Entwurf vom 04. 10. 2016 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Auf Grund des § 34 (4) Nr. 1, 3 des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung „Ostseering“ (Anlage 2). Die Begründung zu der Innenbereichssatzung wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die Innenbereichssatzung „Ostseering“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV v. 23. 02. 17, TOP 8)

**TOP 9 Abschluss Erschließungsvertrag für Baufelder 26 (teilweise), 29, 30 im
B-Plangebiet „Müritz-Mitte“
Vorlage G 10-2/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:
Der Erschließungsvertrag zwischen Gemeinde Graal-Müritz und der Müritz Mitte GbR für die Baufelder 26 (teilweise), 29 und 30 ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

(GV v. 23. 02. 17, TOP 9)

**TOP 10 Weitere Verfahrensweise Erweiterungsbau Greenhouse School
Vorlage G 11-2/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz stimmt dem Schulerweiterungsbau der Greenhouse School mit dem Hinweis auf Prüfung möglicher zusätzlicher Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit zu. Die Bildung der AG „Schulneubau“ mit der Zielstellung zur Klärung der Hortunterbringung und Schaffung von Räumen für die Jugendarbeit wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV v. 23. 02. 17, TOP 10)

**TOP 11 Vergabe von Planungsleistungen
Gehwegverbreiterung südlich der Langen Straße
zwischen Haus Nr. 28 und Weidenweg
hier: Aufhebung des Beschlusses G 33-5/20116 vom 26. 05. 2016
Vorlage G 12-2/2017**

Herr Bürgermeister Giese erläutert die ausgereichte Vorlage.

Herr GV Griese beantragt nachfolgende Ergänzung zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Grundstücksfragen zu klären, entweder durch Verpachtung oder durch Ankauf durch die entsprechenden Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hebt den Beschluss G 33-5/2016 „Vergabe von Planungsleistungen – Gehwegverbreiterung südlich der Langen Straße zwischen Haus Nr. 28 und Weidenweg“ vom 26. 05. 2016 auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klärung zu diesen Grundstücksfragen herbeizuführen und dann anschließend dem Finanzausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

(GV v. 23. 02. 17, TOP 11)

**TOP 12 Kurwaldkonzept Genehmigungsverfahren für Entspannungswald mit Waldumwandlung und Ausgleichsmaßnahmen
hier: Abschluss Vertrag über den Verkauf von Ökopunkten
Vorlag G 13-2/2017**

Herr Giese erläutert die ausgereichte Vorlage und ergänzt sie wie folgt:

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 8.500 Euro erfolgt durch eingesparte investive Mittel – Gehwegverbreiterung Lange Straße.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeinde Graal-Müritz über den Verkauf von Ökopunkten als Ausgleich für den Eingriff zur Errichtung eines Pavillons als Schutzhütte für Wanderer und den Wegebau in der Gemarkung Graal, Flur 1, Flurstück 232/6 im Rahmen des Kurwaldkonzeptes zur Umsetzung des Entspannungswaldes.

Für die Veräußerung der Ökopunkte zahlt die Gemeinde der Landesforst MV eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3 Euro je Punkt zzgl. MwSt. insgesamt in Höhe von 10.838,52 Euro.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 8.500 Euro erfolgt durch eingesparte investive Mittel – Gehwegverbreiterung Lange Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

(GV v. 23. 02. 17, TOP 12)

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/innen

Frau BV Dr. Chelvier informiert:

- SE Herr Winkler hat erklärt, dass er aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Bauausschuss zur Verfügung steht.
- GV Herr Witt hat erklärt, dass er aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Tourismusausschuss zur Verfügung steht.
- Sie bittet zur nächsten GV entsprechende Nachfolger zu benennen, so dass dann darüber entschieden werden kann.
- Ebenfalls fehlt noch die Benennung eines Nachrückers als SE für den Bauausschuss.
- Im Zusammenhang mit der Schließung des Internats der Förderschule wird seitens der Verwaltung darüber nachgedacht, die Räume zur Unterbringung des Hortes zu nutzen.
- Zum Aufsteller mit dem Logo Jugendhaus informiert die Bürgervorsteherin, dass dort nur noch das Gerüst steht. Herr GV Johannssen weist darauf hin, dass er auch die Entfernung des nicht mehr benötigten Gerüsts meinte.

Herr Schmitz spricht die verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Kurstraße und O.-Bräsig-Straße an. Wann erfolgen hier konkrete Maßnahmen. Herr GV Griese informiert, dass der Wasserausschuss sich z. Z. mit der Planung Kurstraße befasst. Hierzu wurde ein Planungsbüro beauftragt. Ca. Ende März 2017 werden alle Überlegungen eingearbeitet sein. Herr GV Griese informiert weiter, dass die Thematik dann in der AG und im Wasserausschuss im Monat Mai 2017 (Beratung ist öffentlich) behandelt wird. Danach wird zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wobei die Anwohner der Kurstraße dazu eine separate Einladung erhalten. Die endgültige Entscheidung zur Umgestaltung der Kurstraße wird danach durch die Gemeindevertretung getroffen.

Herr Graf äußert sich positiv über den erfolgten Baumschnitt. Auf Nachfrage von Herrn Graf informiert der Bürgermeister, dass das Verbrennen von Gartenabfällen in der Landesverordnung geregelt ist.

Herr GV Johannssen spricht die Wiederherstellung des Fahrbahnbelages der Ribnitzer Straße an. Herr BV Griese informiert, dass die Mängelbeseitigung nach Aufbringen des Schotters im vergangenen Jahr, im Monat Mai bzw. Juni 2017 erfolgen soll. Frau BV Dr. Chelvier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kreuzungsbereich bei der Bäckerei Gottschalk durch das nicht mehr Vorhandensein der Fahrbahnmarkierung für Gäste sehr gefährlich ist, hier kann sehr schnell ein Unfallschwerpunkt entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn GV Johannssen informiert Herr Giese zum sozialen Wohnungsbau, dass Bundesmittel in der Vergangenheit nicht an die Kommunen weitergegeben wurden. Jetzt sollen wohl wieder Mittel ausgereicht werden. Leider verfügt die Gemeinde aber über keine möglichen Flächen für sozialen Wohnungsbau. Es wird jedoch geprüft, ob z.B. Fördermittel für den Anbau von Aufzügen eingesetzt werden können. Hierüber ist der Bürgermeister mit der GHV im Gespräch. Herr GV Harmsen weist darauf hin, dass diese Bundesmittel in 2 Jahren wegfallen werden.

Herr GV Behrens spricht im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Innenbereichssatzung die Notwendigkeit zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit an. Herr GV Griese informiert, dass geprüft wird, zum Ende des Schuljahres das Internat der Förderschule für den Hort und zur Freizeitgestaltung für Kinder- und Jugendliche unseres Ortes zu nutzen.

Frau BV Dr. Chelvier schlägt vor, die Thematik zur übergangsweisen Unterbringung von Kinder und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung in der AG Schulneubau anzusiedeln. Weiterhin spricht sie auch den Aufbau der Schutzhütte im Hufenweg zur Saison an.

Herr GV Behrens äußert Bedenken im Zusammenhang mit dem Abtragen des Sandes am Strand Höhe Campingplatz zum Bau der Düne. Er befürchtet, dass zu Saison der Strand am Campingplatz nicht rechtzeitig fertiggestellt wird und weiterhin, dass durch das Abtragen des

Strandes die Düne sozusagen „nachrutschen“ könnte. Er bittet die Verwaltung um Achtsamkeit, dass das Geld, das im Landtag beschlossen wurde, auch zum Strandwiederaufbau – Sandaufspülung – auch in unserer Gemeinde eingesetzt wird. Herr GV Griese informiert, dass die Konzessionsrechte für den Sandabbau ausgelaufen sind und vor Oktober 2017 wohl keine neuen Verträge abgeschlossen werden. Er geht aber davon aus, dass die entsprechenden Stellen sensibilisiert sind. Er wird das Thema aber trotzdem bei einem Termin beim StALU in der kommenden Woche ansprechen.

(GV v. 23. 02. 17, TOP 13)

Ende öffentlicher Teil

Dr. Benita Chelvier
Bürgervorsteherin

Gattschau
Protokoll